

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 7

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

6. März 2014

Inhalt:

Öffentlich gefasste Beschlüsse der 1. Sitzung des Kreis Ausschusses am 11.02.2014

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 des Landkreises Landsberg am Lech

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern im Landkreis Landsberg am Lech

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West für das Haushaltsjahr 2014

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 014 - wö

Öffentlich gefasste Beschlüsse der 1. Sitzung des Kreis Ausschusses am 11.02.2014

- Der Kreis Ausschuss nimmt zustimmend die Machbarkeitsstudie für ein Informationszentrum „Welterbe Prähistorische Pfahlbauten Pestenacker“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung verschiedene Trägerkonstellationen und Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.
- Der Kreis Ausschuss beauftragte die Landkreisverwaltung, die Errichtung eines „kombinierten“ Wohnheimes im Hinblick auf den konkreten Bedarf, mögliche Standorte und Betreibermodelle zu prüfen. Über den Sachstand ist der Kreis Ausschuss spätestens zu den Haushaltsberatungen 2015 zu informieren.
- Der Kreis Ausschuss nimmt einstimmig von dem neuen Kostenrahmen für die einmaligen Kosten (Aufbau-/Einrichtungskosten) für die Container am ABZ in Höhe von rd. 160.000,00 € Kenntnis und bewilligt die unabweisbar entstehenden überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 31.200 €. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen beim Produktkonto (Wärmedämmung, Pössinger Str. 7 ½).
- Der Kreis Ausschuss stimmt dem Beitritt des Landkreises Landsberg am Lech zum Verein Landsberger Energieagentur (LENA) zu.
- Der Kreis Ausschuss nimmt zustimmend Kenntnis, dass der Landrat zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Stromversorgung im Zuge einer dringlichen Anordnung die Bietergemeinschaft Lechwerke AG/Elektrizitätswerk Landsberg GmbH als Mindestbieter auf Grundlage des vorliegenden Hauptangebotes mit der Lieferung der elektrischen Energie für die Einrichtungen des Landkreises Landsberg am Lech beauftragt hat. Die Laufzeit beträgt 3 Jahre (Vertragsende 31.12.2016).

Walter Eichner
Landrat

Az. 941 - 111

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 des Landkreises Landsberg am Lech

Haushaltssatzung 2014

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2014 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt
1. im Ergebnishaushalt mit
dem Gesamtbetrag der Erträge von 102.876.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 100.559.200 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von 2.317.200 EUR
 2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 97.243.300 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 90.091.700 EUR
und einem Saldo von 7.151.600 EUR
 - b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 4.958.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 15.042.800 EUR
und einem Saldo von - 10.084.400 EUR
 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 6.005.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 8.989.500 EUR
und einem Saldo von - 2.983.600 EUR
 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 5.916.400 EUR

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreisseniorienheimes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan
- | | |
|-------------------------|---------------|
| in Erträgen mit | 3.385.000 EUR |
| und in Aufwendungen mit | 3.196.600 EUR |
- und im Vermögensplan
- | | |
|-------------------------------|-------------|
| in Einnahmen und Ausgaben mit | 114.000 EUR |
|-------------------------------|-------------|
- ab.
- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreisseniorienheimes Theresienbad Greifenberg für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan
- | | |
|-------------------------|---------------|
| in Erträgen mit | 4.620.500 EUR |
| und in Aufwendungen mit | 4.852.000 EUR |
- und im Vermögensplan
- | | |
|-------------------------------|-------------|
| in Einnahmen und Ausgaben mit | 350.000 EUR |
|-------------------------------|-------------|
- ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan wird auf 354.800,00 EUR festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreisseniorienheimes Vilgertshofen sind nicht vorgesehen.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreisseniorienheimes Theresienbad Greifenberg sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren im Haushaltsplan wird auf 6.887.600,00 EUR festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreisseniorienheimes Vilgertshofen werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreisseniorienheimes Theresienbad Greifenberg werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Das Kreisumlagesoll wird auf 51.838.300 EUR und der Umlagehebesatz einheitlich auf 48,5 v.H. festgesetzt.
- (2) Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern, die der Landkreis für den in gemeindefreien Gebieten liegenden Grundbesitz erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
- | | |
|---|----------|
| a) Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) Grundsteuer für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreisseniorienheimes Vilgertshofen wird auf 350.000 EUR festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreisseniorienheimes Theresienbad Greifenberg wird auf 650.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2014 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 19.02.2014, Az. 12.2 1512 LL 14 folgende genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2014 genehmigt (gem. Art. 61 Abs. 4, Art. 65 Abs. 2, Art. 96 und Art. 103 Landkreisordnung):

- den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan des Landkreises mit 354.800 EUR,
- den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Landkreises mit 6.887.600 EUR.

III.

Die vom Kreistag des Landkreises Landsberg am Lech in seiner Sitzung am 17.12.2013 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 10.03.2014 bis einschließlich 17.03.2014 im Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet 11 (Zi.-Nr. 230), während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Walter Eichner
Landrat

Az. 941 - Sg. 50

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern im Landkreis Landsberg am Lech

für das Haushaltsjahr 2014

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern in Greifenberg für das Haushaltsjahr 2014, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 24.02.2014 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern im Landkreis Landsberg am Lech 86926 Greifenberg

für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.060,00 EUR
-----------------------------------	---------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	910,00 EUR
-----------------------------------	------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
(2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2014 in Kraft.

Greifenberg, den 25.02.2014

Welzmilller, Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 07.03.2014 bis zum 21.03.2014 zur Einsichtnahme auf.

Az. 941 - Sg. 50

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West für das Haushaltsjahr 2014

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West für das Haushaltsjahr 2014, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 03.03.2014 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.**Haushaltssatzung**

des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West, Uttinger Straße 39, 86938 Schondorf a. Ammersee für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund Art. 41 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird im **Erfolgsplan** in den Einnahmen und Ausgaben auf **645.250,00 €**

und im **Vermögensplan** in den Einnahmen und Ausgaben auf **200.000,00 €** festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Wirtschaftsjahr nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Verbandsumlage), wird auf € 417.517,65 (Umlagesoll) festgesetzt.
b) Der Bemessung der Umlage für das Haushaltsjahr 2014 wird der Wasserverbrauch vom Jahr 2012 zugrundegelegt. (Der Verbrauch von 2013 liegt noch nicht vor). Es ist ein Wasserpreis von € 0,55/m³ erforderlich.
c) Für die Verbandsmitglieder (Gemeinden) betragen die Umlagen hiernach:

		Anteil in %
Greifenberg		
135.438 m ³ Wasserverbrauch	à € 0,55 m ³ € 74.490,90	17,84
Dießen (Rieden)		
83.298 m ³ Wasserverbrauch	à € 0,55 m ³ € 45.813,90	10,97
Schondorf		
188.628 m ³ Wasserverbrauch	à € 0,55 m ³ € 103.745,40	24,85
Utting		
261.858 m ³ Wasserverbrauch	à € 0,55 m ³ € 144.021,90	34,49
Eching		
89.901 m ³ Wasserverbrauch	à € 0,55 m ³ € 49.445,55	11,84
insgesamt		
759.123 m ³	€ 417.517,65	100,0

Investitionsumlagen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6
entfällt**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Schondorf, den 04.03.2014

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe
Ammersee-West,
Uttinger Str. 39, 86938 Schondorf
Johann Albrecht, 1. Verbandsvorsitzender

II.

Der Wirtschaftsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 07.03.2014 bis 21.03.2014 zur Einsichtnahme auf.

Landsberg am Lech, den 6. März 2014

Landratsamt:

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a final downward stroke.

W. Eichner, Landrat